

Grundbesitzabgaben 2024: Notwendige Gebührenanpassungen auf Grund allgemeiner Kostensteigerungen. Steuersätze für die Grundsteuern bleiben unverändert

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

zunächst einmal kann ich Ihnen mitteilen, dass die Steuersätze für die Grundsteuer A und B in diesem Jahr unverändert bleiben.

Jedoch ist es zugleich unvermeidbar, im Bereich der Gebühren verschiedene Anpassungen vorzunehmen. Hintergrund dafür sind vorwiegend allgemeine bzw. inflationär bedingte Preissteigerungen, wie z.B. in der Energieversorgung.

Neben diesen allgemeinen Kostensteigerungen kommt insbesondere im Bereich der Abwassergebühren ein Kostenanstieg durch die gesetzlich vorgeschriebene Abwasserbehandlung des Erftverbandes hinzu. Die Behandlung des Abwassers stellt eine unabdingbare Kostenposition dar, die durch alle angeschlossenen Verbandskommunen im Interesse des Umweltschutzes finanziert werden muss.

Die Abfallbeseitigungsgebühren müssen ebenfalls leicht angepasst werden, da auch hier die vorgeschriebene Abfallentsorgung und -verwertung über den Rhein-Erft-Kreis kostenintensiver geworden sind. Um die Gebührensteigerung für die Bürgerinnen und Bürger moderat zu gestalten, konnte auf die Gebührenrücklage aus Vorjahren zurückgegriffen werden.

Im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst muss im Gebührenhaushalt Winterdienst - gesetzlich vorgeschrieben- zusätzlich ein Defizit aus Vorjahren ausgeglichen werden. Die Kalkulation der Winterdienstgebühren ist zunehmend herausfordernder, da es durch die immer extremeren Wetterveränderungen kaum planbar ist, in welchem Umfang die Dienste des städtischen Betriebshofes benötigt werden, um die Bergheimer Straßen auch im Winter sicher und befahrbar zu halten. Daher sind die Handlungsmöglichkeiten der Kreisstadt leider stark eingeschränkt.

Ich hoffe, Ihnen die erforderlichen Gründe für die Anpassungen hinreichend dargelegt zu haben.

Bei Fragen zum beigefügten Bescheid, stehen wir Ihnen per Email unter steuern@bergheim.de oder telefonisch mit der Rufnummer 02271/89-185 Montag-Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 - 16:00 Uhr zur Verfügung.

Für eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse der Kreisstadt Bergheim: Alternativ finden Sie ein passendes Formular unter www.bergheim.de unter Rathaus / Service / Formularservice.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gutes und gesundes Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Mießeler
Bürgermeister



Die Steuer- und Gebührensätze 2024 im Überblick:

1. Grundsteuern

Die Steuersätze 2024 betragen für die	2024	2023
- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	430 v.H.	430 v.H.
- Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	760 v.H.	760 v.H.

Einige allgemeine Hinweise zur Grundsteuerreform **2025** finden Sie unter www.bergheim.de.

2. Abwassergebühren

Die Gebührensätze betragen für die	2024	2023
– Schmutzwassergebühr je cbm Frischwassermenge	3,72 €	3,20 €
– Niederschlagswassergebühr je qm angeschlossener, befestigter Grundstücksfläche	1,54 €	1,37€

Bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr wird grundsätzlich der Wasserverbrauch herangezogen, den der Wasserversorger in der Rechnung des Vorjahres zugrunde gelegt hat.

Die Niederschlagswassergebühr wird nach der von den Eigentümern selbst berechneten befestigten und angeschlossenen Grundstücksfläche festgesetzt. Nach der Gebührensatzung sind Änderungen bei den betreffenden Flächen der Abteilung Steuern, Grundbesitzabgaben und Erschließung unaufgefordert mitzuteilen.

3. Abfallentsorgungsgebühren (Restmüllbehälter)

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt bei	14-tägiger Entleerung		wöchentlicher Entleerung	
	2024	2023	2024	2023
- für jeden 60-l-Behälter	133,00 €	128,00 €		
- für jeden 80-l-Behälter	177,00 €	170,00 €		
- für jeden 120-l-Behälter	265,00 €	255,00 €		
- für jeden 240-l-Behälter	530,00 €	511,00 €		
- für jeden 770-l-Behälter	1.701,00 €	1.639,00 €	2.515,00 €	2.396,00 €
- für jeden 1.100-l-Behälter	2.429,00 €	2.342,00 €	3.593,00 €	3.423,00 €

Ein Behältertausch pro Jahr in eine andere Größe ist gebührenfrei. Bei vollständiger und ordnungsgemäßer Eigenkompostierung ohne Nutzung der Biotonne kann auch 2024 ein Gebührenabschlag auf die Restmüllgebühr gewährt werden. Auch die Anschaffung eines Komposters wird nach wie vor bezuschusst. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadtwerke Bergheim GmbH - Abfallberatung (www.swbm.de - Tel. 60 71 241).

4. Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung und die Winterwartung betragen je laufender Meter für die

	2024	2023
- wöchentliche Fahrbahnreinigung	2,07 €	1,98 €
- vierzehntägige Fahrbahnreinigung	1,03 €	0,99 €
- zweimal wöchentliche Gehwegreinigung inkl. Winterwartung	7,96 €	7,29 €
- 5x wöchentliche Reinigung der Fußgängerzone inkl. Winterwartung	43,49 €	41,72 €
- 2x wöchentliche Reinigung der Fußgängerzone inkl. Winterwartung	17,96 €	17,12 €
- Winterwartung in Anlieger-, inner- und überörtlichen Straßen	0,94 €	0,73 €